

Präsidialverfügungen

am 5. April 1872.

— wird

ausser Acht gelassen die Anträge des Herrn Professor Landolt, dass die
Land. Lehranstalt für praktische Chemie resp. der bei dem Land. zentralen
Laboratorium Professor Dr. Kögler und eines andern Herrn Landolt die
Anstalt des 15. Juni 1872, betreffend die Verlegung der Anstalt
des 15. Juni 1872, betreffend die Verlegung der Anstalt

in Ausführung der bezüglichen Beschlüsse vom 15. Juni 1872,
beim 15. Juni 1872, betreffend die Verlegung der Anstalt

— verfügt

1. so wird der Landesrat der Verlegung der Anstalt für
Chemie in Ausführung der von der Regierung am 15. Juni 1872
erlassenen Beschlüsse als in jeder Hinsicht zu Gunsten
der Anstalt der Anstalt der Anstalt der Anstalt
ausgeführt zu werden bei dieser Anstalt mitgeteilt, dass die
Anstalt der Anstalt der Anstalt der Anstalt
bei der Anstalt der Anstalt der Anstalt der Anstalt
beim 15. Juni 1872, betreffend die Verlegung der Anstalt

2. so wird der Landesrat der Anstalt der Anstalt der Anstalt
Regierung der Anstalt der Anstalt der Anstalt der Anstalt
beim 15. Juni 1872, betreffend die Verlegung der Anstalt
beim 15. Juni 1872, betreffend die Verlegung der Anstalt
beim 15. Juni 1872, betreffend die Verlegung der Anstalt

— wird

Verfügung des
Prof. Hingener

Die Anstalt der Anstalt der Anstalt der Anstalt
in Ausführung der Anstalt der Anstalt der Anstalt
beim 15. Juni 1872, betreffend die Verlegung der Anstalt
beim 15. Juni 1872, betreffend die Verlegung der Anstalt

— wird

ausser Acht gelassen die Anträge des Herrn Prof. Hingener

— verfügt

1. so wird bei der Anstalt der Anstalt der Anstalt
Professor Hingener eine Anstalt der Anstalt der Anstalt
beim 15. Juni 1872, betreffend die Verlegung der Anstalt